

Zeitschrift:	Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn
Herausgeber:	Amt für Denkmalpflege und Archäologie des Kantons Solothurn
Band:	22 (2017)
Artikel:	Neulesung einer Weihinschrift für die Göttin Epona aus dem römischen Solothurn
Autor:	Kakoschke, Andreas
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-844151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neulesung einer Weihinschrift für die Göttin Epona aus dem römischen Solothurn

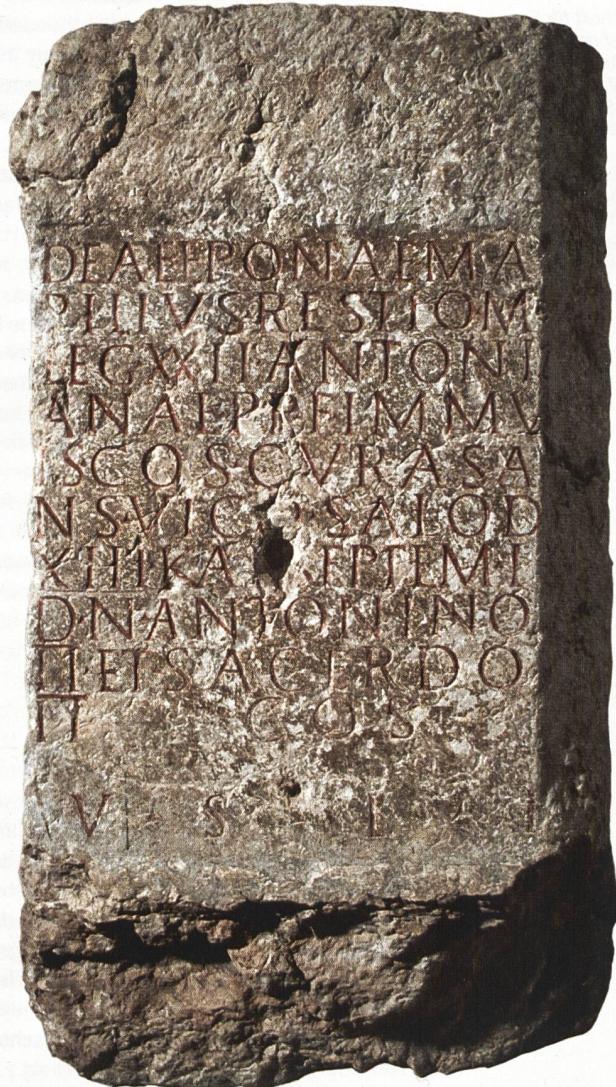
ANDREAS KAKOSCHKE

Die bisher vorliegende Lesung einer seit rund 500 Jahren bekannten fragmentarischen Weihinschrift für die keltische Pferdegöttin Epona aus dem römischen Solothurn (CIL XIII 5170) muss in einigen Punkten korrigiert werden. So hiess der Stifter der Inschrift nicht *Magapilius Restio*, sondern höchstwahrscheinlich *M(arcus) A(urelius) Aprilius Restio*. Dem von *Mogontiacum* / Mainz in den südlichen Teil der römischen Provinz Obergermanien abkommandierten Legionssoldaten oblag die Leitung des Strassenpostens in *Salodurum* / Solothurn. Der neu gelesene Familienname des Mannes, *Aprilius*, ist in den römischen Provinzen nördlich der Alpen mehrfach bezeugt.

Abb. 1
Weihinschrift für die Pferdegöttin Epona aus dem Jahr 219 n. Chr.

Einleitung

Im Steinmuseum im sogenannten Kreuzgang der Jesuitenkirche in Solothurn steht eine viel beachtete römische Weihinschrift aus Kalkstein (Abb. 1), die auf den 20. August des Jahres 219 n. Chr. datiert werden kann (Glutz von Blotzheim 1954, 12–13). Der Inschriftstein ist 93 Zentimeter hoch, noch 54 Zentimeter breit und 43 Zentimeter tief; die Buchstabenhöhe beträgt 3,5 Zentimeter. Er ist über 100 Jahre nach seiner Anfertigung im spätantiken Kastell zu Solothurn als Baustein verwendet worden. Bis zum Jahre 1896 war der Stein an der Schaalgasse 9 eingebaut, wo er als Teil einer Türeinfassung diente. Der Inschriftstein ist in mehrerer Hinsicht von besonderem Interesse. So dokumentiert die Weihung die Bedeutung des antiken *Salodurum* / Solothurn als Etappenstation der Verbindungsroute zwischen Italien und dem Rheinland, da es sich bei dem Dedikanten oder Stifter der Inschrift um einen Angehörigen der am Statthaltersitz in *Mogontiacum* / Mainz stationierten 22. Legion handelt. Diesem Schreibsoldaten aus dem Büro des Statthalters, der sich als Gefreiter des Provinzstatthalters (*immunis consularis*) bezeichnet, oblag die Leitung (*cura*) des Strassenpostens im Dorf Solothurn (*vicus Salodurum*). Zudem ist der Weihestein das erste schriftliche Dokument, das Solothurn erwähnt. Somit steht der Stein am Anfang der schriftlichen Überlieferung der an der Aare gelegenen Stadt, wenngleich die römerzeitliche Siedlung nach den archäologischen Zeugnissen bereits im 1. Jahrhundert n. Chr. bestand (Nold 2011, 47–48). Darüber hinaus fand die Inschrift immer wieder Beachtung, weil sie der Epona geweiht war. Die Weihung an die keltische Pferdegöttin mag sich zum Teil dadurch erklären, dass der nach *Salodurum* abkommandierte Legionär als Postenchef nicht nur mit dem Polizei- und Strassen- dienst, sondern auch mit Aufgaben der Reichspost betraut war (Euskirchen 1993, 687–688).



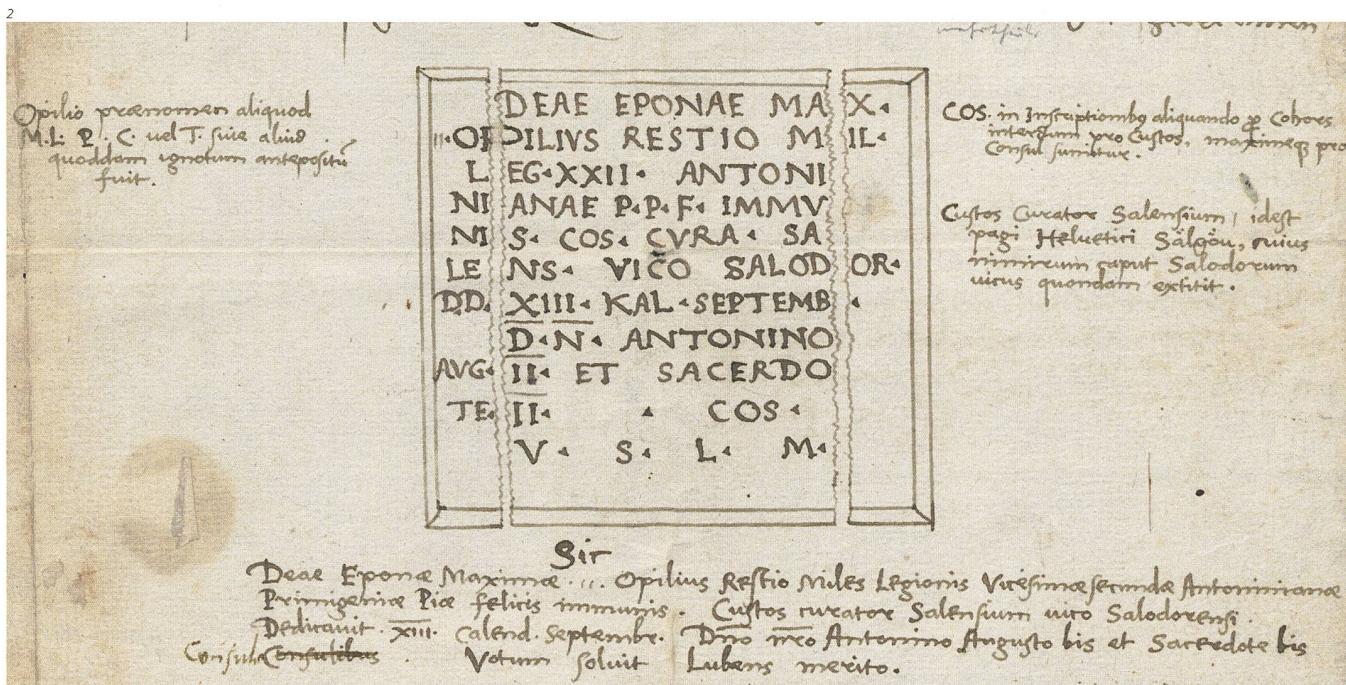


Abb. 2
Die Weihinschrift für Epona
in einem Brief des Glarner
Chronisten Aegidius Tschudi an
Johannes Aal vom 16. Juli 1545.
Staatsarchiv Solothurn,
Benzigerhofarchiv.

Abb. 3
Phantasievolle Zeichnung der
Weihinschrift aus dem frühen
17. Jahrhundert. Nach Gruterus
1616, 87, Nr. 4.

Für die Verwendung des Monuments als Baustein des im zweiten Viertel des 4. Jahrhunderts n. Chr. errichteten Kastells (Spycher/Schucany 1997, 157) wurde der Kalksteinblock auf der rechten Seite schräg abgeschlagen. Es fehlen hier – soweit sich dies abschätzen lässt – zirka 7 Zentimeter, die in allen unvollständigen Zeilen noch Platz für zirka zwei Buchstaben bieten. Auf der linken Seite dagegen ist der Stein bis auf einige Verletzungen fast vollständig erhalten. Das Inschriftfeld kennzeichnen zahlreiche Ausbrüche und Verletzungen. Im mittleren Teil des Steins wurde offenbar, bedingt durch eine Bohrung, ein grösseres Stück herausgebrochen. Dennoch kann der erhaltene Teil der Inschrift relativ sicher gelesen werden, wenngleich eine neuzeitliche Ausmalung der Buchstaben mit roter Farbe eine korrekte Lesung erschwert. Grössere Schwierigkeiten bereitete dagegen schon immer die Ergänzung der fehlenden Buchstaben auf der verlorenen rechten Seite des Steins. Im Fokus steht dabei der unvollständig vorhandene Name des Stifters, für den ausgehend von früheren Lesevarianten eine Neulesung hergeleitet wird.

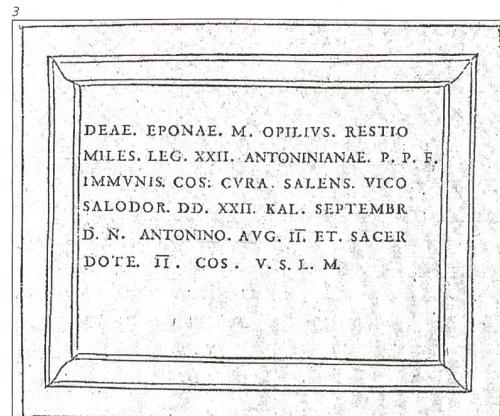
Seit fast 500 Jahren bekannt

Die lange Überlieferungsgeschichte der Inschrift beginnt – wie bei so vielen römerzeitlichen Inschriften aus der Schweiz – mit A. Tschudi, der die in der Schaaalgasse verbaute Inschrift im 16. Jahrhundert erstmals dokumentiert (Abb. 2). In Tschudis Manuskripten finden sich vier relativ zuverlässige Wiedergaben des Textes mit grösstenteils zutreffenden Ergänzungen und Erläuterungen sowie eine Übersetzung der Inschrift ins Deutsche (Tschudi 1778, 166).

Abgesehen von Tschudi bieten fast alle Editionen des 16. bis 18. Jahrhunderts unzuverlässige Lesun-

gen der Inschrift beziehungsweise stellen eher Interpretationen als Wiedergaben des Textes dar. Dies demonstriert die recht phantasievolle (nicht mit den Realitäten übereinstimmende) Zeichnung des Steins bei Gruterus (Abb. 3).

Mit Th. Mommsen, der die damals noch in der Schaaalgasse verbaute Inschrift in den im Jahre 1854 erschienenen «Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latineae» (ICH) wiedergibt, beginnt die wissenschaftliche Edition der Inschrift. Mommsens Lesung erschien im Jahre 1905 auch im Band über die Inschriften Obergermaniens des «Corpus Inscriptio- num Latinarum» (CIL XIII/2.1). In beiden Editionen geht Mommsen – ebenso wie bereits Tschudi (Abb. 2) – fälschlicherweise von verlorenen Buchstaben auf der rechten und der linken Seite des Steins aus (Abb. 4). Die Textwiedergaben in den beiden Werken sind dabei nahezu identisch und entsprechen grösstenteils der alten Lesung Tschudis. Angesichts der übernommenen Fehler drängt sich sogar der Verdacht auf, dass die Lesungen eher auf Tschudi zurückgehen als auf eine Untersuchung des Steins.



Die heute mehr oder weniger allgemein akzeptierte Lesung der Inschrift stammt schliesslich von G. Walser (1980, 44–46, Nr. 130). Ebenso wie bereits E. Howald und E. Meyer (1941, 271–272, Nr. 245) einige Jahrzehnte zuvor erkennt Walser (abgesehen von Zeile 7) korrekterweise nur fehlende Buchstaben auf der rechten Seite des Steins:

Deae Eponae Ma[ga-]
pilius Restio m[il(es)]
[l]eg(ionis) XXII Antoni[ni-]
anae p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) immu[n-]
[i]s co(n)s(ularis) curas a[ge-]
ns vico Salod[ur(o)]
[d(ie)] XIII Kal(endas) [S]eptemb[r(es)]
d(omino) n(ostro) Antonino [Aug(usto)]
II et Sacerdo[te]
II co(n)s(ulibus)
v(otum) s(olvit) I(ibens) m(erito)

Von Opilius, Magapilius oder Maopilius zu Aprilius

Zwar wurden die Lesungen Mommsens und Walsers von vielen Autoren kritiklos übernommen (oder nur leicht variiert), doch lassen sie sich in einigen Punkten korrigieren (Abb. 5). Von grösstem Interesse ist hier sicherlich der unvollständig vorliegende Name des Stifters (Zeile 1–2), für den sich in der Literatur gleich mehrere Lesevarianten finden.

Während Mommsen in den ICH zunächst den Familiennamen, das Gentiliz, [...]pilius entziffert, das er nicht weiter ergänzt, favorisiert er im CIL die schon von Tschudi gebotene Lesung /O/pilius (Abb. 4). Die Buchstaben MA (Zeile 1) bezieht Mommsen auf das vorangehende EPONAE. In diesem Sinne lesen später auch Oechsli und Dessau die Inschrift. Oechsli 1893, 29, Nr. 24 gibt die Passage ähnlich wie bereits Tschudi (Abb. 2), der Deae Eponae ma[x(imae)] las, mit Deae Eponae ma[gnae] wieder. Demgegenüber liest Dessau Deae Eponae Ma[tri?] (ILS 2411). Für Epona sind jedoch weder die vorgeschlagenen noch vergleichbare Beinamen bezeugt (Euskirchen 1993, 702–703). Daher wird man MA mit Sicherheit als Bestandteil des Stifternamens ansehen müssen, der sich (in durchaus üblicher Weise) über zwei Zeilen zog. Entsprechend entziffern die (sehr zuverlässigen) Editoren Howald und Meyer den Namen Ma[...]/pilius, vermerken im Kommentar zur Inschrift jedoch «wohl Ma[ga]pilius» (Howald/Meyer 1941, 271–272, Nr. 245). Ohne diese Lesung näher zu hinterfragen, gibt Walser 1980, 44–46, Nr. 130 den Namen schliesslich mit Gewissheit als Ma[ga]/pilius wieder. Im Kommentar zur Inschrift heisst es bei Walser lediglich irrtümlicherweise: «Mommsen ergänzt Maopilius, andere Magapilius.»

Das von Walser fälschlicherweise zitierte Maopilius greift M. Euskirchen (1993, 686, 821, Nr. 269) in der Form MA/[O]PILIVS auf. Da am Anfang der zweiten Zeile kein Buchstabe mehr stand, müsste die Lesung allerdings – wenn überhaupt – Ma[o]/pilius lauten. Wichtiger erscheint aber die Feststellung, dass die

Lesung des Namens *Maopilius* offensichtlich auf einem Missverständnis beruht, da dieser Name weder in den ICH noch im CIL gelesen wird.

Im Gegensatz zu dem eher seltenen *Opilius* sind sowohl *Maopilius* als auch *Magapilius* nicht weiter bezeugt. Zwar muss ein ansonsten unbekannter Name nicht zwangsläufig gegen eine vorgeschlagene Lesung sprechen, doch sollte ein nicht weiter bezeugter Name stets genauer überprüft werden. So zeigt eine Untersuchung des Steins, dass es sich bei dem ersten Buchstaben der zweiten Zeile nicht – wie von allen Autoren bisher angenommen – um ein P, sondern um ein R handelt, dessen diagonale Haste trotz eines Ausbruchs im Stein noch ansatzweise zu erkennen ist. Der Steinmetz hat die Diagonale des R teilweise relativ kurz eingeschlagen. Andernfalls wäre die Haste im vorliegenden Fall im unteren Bereich sicher deutlicher zu erkennen gewesen. Somit erübrigen sich alle weiteren Überlegungen hinsichtlich einer Lesung von *Opilius*, *Maopilius* oder *Magapilius* an dieser Stelle.

Allen bisher genannten Lesungen liegt die Deutung der Buchstabengruppe MA als Bestandteil eines Wortes zu Grunde. Allerdings deutet der Abstand zwischen den Buchstaben eindeutig auf zwei Worte hin, wenngleich ein Worttrenner nicht (mehr) zu erkennen ist. Da die Buchstaben mit Sicherheit zum Namen des Stifters gehören, muss man also wohl den Vornamen *M(arcus)* lesen. Dieses Pränomen wurde üblicherweise mit M abgekürzt. Dagegen darf man in dem folgenden A den ersten Buchstaben des Familiennamens erblicken. Nachdem der erste Buchstabe der zweiten Zeile als R entziffert worden ist, ist in der ersten und zweiten Zeile der Name *M(arcus) A[...]/rilius* zu lesen.

Geht man vom Verlust zweier Buchstaben am Ende der ersten Zeile aus, kann aufgrund der uns (bisher) bekannten Gentilnomina nur zu *A[et]/rilius* oder *A[eg]/rilius* ergänzt werden. Da *Aetrilius* beziehungsweise *Etrilius* recht selten ist und das viel häufiger bezeugte *Aegrilius* beziehungsweise *Egrilius* auch in den germanischen Provinzen auftritt (CIL XIII 8159), kann man mit gebotener Vorsicht die Lesung des Namens *M(arcus) A[eg]/rilius* Restio in Betracht ziehen. Es bleibt letztendlich offen, ob – wie von Walser und anderen angenommen – am Ende der ersten Zeile wirklich zwei Buchstaben fehlen.

Abb. 4
Theodor Mommsens Lesungen
der Weihinschrift.
Links: nach ICH, 41, Nr. 219;
rechts: nach CIL Bd. XIII/2.1, 33,
Nr. 5170.

Schliesslich muss der Steinmetz nicht alle Zeilen ganz gefüllt haben. Eine ausgeglichene Aufteilung des Textes über das Inschriftfeld scheint dem Steinmetz ohnehin nicht ganz gelungen zu sein. So hat er in einigen Zeilen Buchstaben beziehungsweise Worte teilweise gedrängt oder mit einem zu grossen Abstand eingeschlagen. Daher könnte am Ende der ersten Zeile vielleicht nur ein Buchstabe fehlen.

Sucht man in den zwei germanischen Provinzen und der angrenzenden Provinz Gallia Belgica nach weiteren Namen, die auf *-rilius* enden, stösst man abgesehen von *Egrilius* nur noch auf *Virilius* und *Aprilius*. *Virilius* kommt aufgrund der ersten Buchstaben nicht in Frage; gegebenenfalls hätte man im oberen Bereich der ersten Zeile noch einen Rest des V erkennen müssen. Zudem lässt sich der Name relativ selten nachweisen (Kakoschke 2010, 184, Nr. 548). Anders sieht es mit *Aprilius* aus. Das vom gängigen Beinamen *Aprilis* (April) abgeleitete Gentiliz tritt vor allem in der Provinz Gallia Belgica und in den zwei germanischen Provinzen auf (Kakoschke 2006, 81–82, Nr. 106; Kakoschke 2010, 47, Nr. 33). Unter der unschönen Voraussetzung, dass der Steinmetz die erste Zeile nicht ganz mit Buchstaben gefüllt hat, führen die Überlegungen zu der Lesung des Namens *M(arcus) A[ur]eliu*s *Restio*.

Ein Postenchef aus der Umgebung von Mainz

Ein endgültiger Beweis für die Lesung des Namens *Aprilius* ist letztendlich nicht zu erbringen, doch würde dieser Name sehr gut zu einer Person aus dem Raum *Mogontiacum*/Mainz passen, denn *Aprilius* ist in den zwei germanischen Provinzen mehrfach bezeugt (CIL XIII 6162; 7703; 7904; AE 1965, 197; Nesselhauf/Lieb 1959, 168, Nr. 123). Zudem trifft man auf mehrere Belege für den Namen im von Mainz nicht allzu weit entfernten Trier (CIL XIII 3693; 3722; AE 1941, 169). In den Raum Mainz verweist bedingt auch der Beiname, das Cognomen des Dekanen, *Restio* = Seiler. Schliesslich findet sich in Mainz ein *Restionius Restutus* (CIL XIII 7001). Ein weiterer Beleg für das von *Restio* abgeleitete *Restionius* aus dem obergermanischen Zentrum ist fraglich (CIL XIII 6687). Ferner kann aber auf einen *M. Restionius Restitutus* aus Serrig D (CIL XIII 4218) im benachbarten Gebiet der Provinz Gallia Belgica verwiesen werden.

Dass der Mann zwei Gentilnomina trug, scheint auf den ersten Blick eher unwahrscheinlich. Zwar führt ein Strassenposten aus Bad Cannstatt D auf einer Weihung aus dem Jahre 219(!) den Namen *M(arcus) Aur(elius) Titius Iulianus* (AE 1927, 65), doch ist die Lesung *M(arcus) A[ur]eliu*s in der zeitgleichen Inschrift aus Solothurn nicht möglich. Auch hier hätte man im oberen Bereich der ersten Zeile noch einen Rest des V erkennen müssen. Zudem müsste in der zweiten Zeile dann der sehr seltene Name *Rilius* gelesen werden. Erwägen kann man allerdings die Lesung *M(arcus) A[ur]eliu*s. Für die ungewöhnlich starke Abkürzung des seit der Wende zum 3. Jahr-

hundert n. Chr. weit verbreiteten Gentilnomens *Aurelius* sind auch vier Beispiele aus den germanischen Provinzen bezeugt (CIL XIII 7412; AE 1976, 500; AE 2007, 1044; AE 2012, 1022). Auch in diesem Fall wird man RILIVS am ehesten zu AP/RILIVS ergänzen – und nicht zu EG/RILIVS oder VI/RILIVS (s. oben).

Die geographische Verteilung der Namen beziehungsweise Namensbestandteile stützt somit die Lesung des Namens *M(arcus) A[ur]eliu*s *Restio*. Hinzu kommt, dass diese Lesung die erste Zeile ganz ausfüllt. Daher wird man sich letztendlich mit gebotener Zurückhaltung für diese Variante entscheiden.

Als Zeichen der Loyalität nahm *Aprilius Restio* offenbar zusätzlich noch das Prädikativ und das Gentiliz des Kaisers Caracalla (Regierungszeit 211–217) an, der offiziell *Marcus Aurelius Severus Antoninus* hieß. Diese Namenserweiterung ist bei vielen Personen aus den Provinzen inschriftlich dokumentiert (Simelon 2013, 211). Die Namensbestandteile unseres Stifters deuten somit auf einen Einheimischen hin. Wie die meisten Soldaten der Mainzer Legion im 2. und 3. Jahrhundert n. Chr. stammte auch der nach Solothurn abkommandierte Postenchef mit Sicherheit aus dem näheren Umfeld seines Legionsstandortes.

Die bisher vorliegenden Lesungen der Inschrift lassen sich in weiteren teilweise recht speziellen Punkten hinterfragen: So liest Walser (ebenso wie alle anderen Autoren) am Ende der zweiten Zeile *m/i(es)]* = Soldat. Jedoch wird hinter MIL nicht ein freier Raum verblieben sein. Aufgrund der Platzverhältnisse und der benötigten relativ schmalen Buchstaben ist zu vermuten, dass der Steinmetz (ein etwas gedrängtes) MILES einschlug und somit die Zeile ganz füllte.

Ferner ist die von Walser angegebene Lesung der siebten Zeile nicht zu akzeptieren. Da der Stein an der linken Seite fast vollständig erhalten ist, kann vor XIII KAL kein D für *d(ie)* = Tag gestanden haben.

Am Ende von Zeile 7 liest Walser – wie bereits Tschudi (Abb. 2) – SEPTEMB, doch handelt es sich bei dem letzten Buchstaben eindeutig um ein I. Ferner deuten der Abstand zwischen M und I und vor allem ein noch zu erkennender Worttrenner eindeutig auf ein neues Wort hin. Mit Sicherheit ist hier also mit Howald und Meyer (Howald/Meyer 1941, 271–272, Nr. 245) *Septem(bres) I[mp(eratore)]* zu lesen.

Am Ende von Zeile 8 wird sicherlich – wie es auch von Walser vertreten wird – noch AVG für *Augustus* (Ehrenname des Kaisers) gestanden haben. Allerdings reichte der verbleibende Platz für drei Buchstaben wohl nicht aus. Vielleicht hat der Steinmetz lediglich AV oder AG eingeschlagen. Für beide Varianten liegen einige Beispiele vor. Wenn der Platz am Ende der Zeile nicht ganz frei blieb – der Steinmetz also auf die Angabe AVG verzichtet hat –, kann man ebenso von einer gängigen AV-Ligatur, also einer platzsparenden Verbindung der Buchstaben A und V (Abb. 5), oder von einem kleineren V ausgehen.

Unter Berücksichtigung der genannten Korrekturen kann somit zusammenfassend folgende Neulesung der Inschrift aus Solothurn vorgeschlagen werden:



Abb. 5
Rekonstruktionszeichnung der Weihinschrift aus Solothurn.
Die verlorenen Buchstaben der abgeschlagenen rechten Seite des Steins werden durch gestrichelte Zeichen wiedergegeben.

Deae Eponae M(arcus) A(urelius) [Ap]rilius Restio m[iles] / leg(ionis) XXII Antoni[ni]anae p(rimigeniae) p(iae) f(idelis) immu[n]is co(n)s(ularis) curas a[ge] / ns vico Salod[ur(o)] / (ante diem) XIII Ka[ll]endas] Septem(bres) I[mp(eratore)] / d(ominio) n(ostro) Antonino [Aug(usto)] / II et Sacerdo[te] / II co(n)s(ulibus) / v(otum) s(olvit) I(ibens) m(erito).

«Der Göttin Epona hat Marcus Aurelius Aprilius Restio, Soldat der 22. antoninischen erstgeborenen kaisertreuen Legion, Gefreiter des Provinzstatthalters, Postenchef im Dorf Solothurn, am 20. August des Jahres, als unser Herr, der Kaiser Antoninus (= Elagabal), zum zweitenmal und Sacerdos zum zweitenmal Konsuln waren, sein Gelübde gern und nach Gebühr erfüllt.»

Dieser Beitrag erschien im Jahre 2014 in ausführlicherer Form in der Frankfurter elektronischen Rundschau zur Altertumskunde (Kakoschke 2014).

Literatur

- AE L'Année épigraphique
 CIL Corpus Inscriptionum Latinarum
 ICH Mommsen, Th. (1854) Inscriptiones Confoederationis Helveticae Latinae. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 10. Zürich.
 ILS Dessau, H. (1862–1916) Inscriptiones Latinae Selectae. 3 Bde. in 5 Teilen. Berlin.
- Euskirchen, M. (1993) Epona. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 74, 607–838.
 Glutz von Blotzheim, K. (1954) Das Lapidarium im Kreuzgang zu Jesuitern von Solothurn. Solothurn.
 Gruterus, J. (1616) Inscriptionum Romanorum corpus absolutissimum. Heidelberg.
 Howald, E./Meyer, E. (1941) Die römische Schweiz. Texte und Inschriften mit Übersetzung. Zürich.
 Kakoschke, A. (2006) Die Personennamen in den zwei germanischen Provinzen. Band 1: Gentilnomina ABILIUS–VOLUSIUS. Rahden/Westf.
 Kakoschke, A. (2010) Die Personennamen in der römischen Provinz Gallia Belgica. Alpha–Omega. Reihe A. Lexika – Indizes – Konkordanzen zur klassischen Philologie 255. Hildesheim/Zürich/New York.
 Kakoschke, A. (2014) Opilius, Maopilius, Magapilius oder Mapilius? Neulesung der Weihinschrift CIL XIII 5170 aus Solothurn/Salodurum. Frankfurter elektronische Rundschau zur Altertumskunde 25, 39–54.
 Nesselhauf, H./Lieb, H. (1959) Dritter Nachtrag zu CIL. XIII. Inschriften aus den germanischen Provinzen und dem Treverergebiet. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 40, 120–229.
 Nold, A. (2011) Ein Quartier an der Aare im römischen Solothurn. Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 16, 47–60.
 Oechsli, W. (1893) Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Neue Folge. Zürich.
 Simelon, P. (2013) Aurelius dans les gentilices multiples à l'époque de Caracalla. L'Antiquité Classique 82, 195–215.
 Spycher, H./Schucany, C., Hrsg. (1997) Die Ausgrabungen im Kino Elite im Rahmen der bisherigen Untersuchungen der Solothurner Altstadt. Antiqua 29. Basel.
 Tschudi, A. (1778) Historisch-topographische Beschreibung von der Gallia Comata und den benachbarten Land- und Völkerschaften. Helmstedt/Leipzig.
 Walser, G. (1980) Römische Inschriften in der Schweiz für den Schulunterricht ausgewählt, photographiert und erklärt, 2. Teil: Nordwest- und Nordschweiz. Bern.